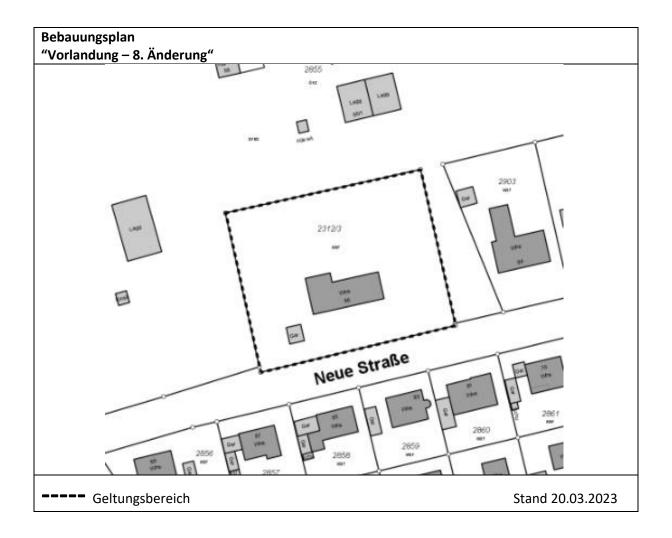
## Öffentliche Bekanntmachung

## Bebauungsplanverfahren "Vorlandung – 8. Änderung"

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplans "Vorlandung – 8. Änderung"

Der Gemeinderat der Gemeinde Efringen-Kirchen hat am 20. März 2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan "Vorlandung – 8. Änderung" nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Die Aufstellung wir hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich ausfolgendem Kartenausschnitt (unmaßstäblich):



Ziele und Zwecke der Planänderung:

Mit der vorhabensbezogenen Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit eine verdichtete und zeitgemäße Bebauung möglich wird.

Der noch zu erstellende Entwurf zum Bebauungsplan wird zum Beschluss der Durchführung der Beteiligungsverfahren dem Gemeinderat vorgelegt werden. Hierzu wird eine weitere Bekanntmachung erfolgen.

Efringen-Kirchen, den 01.06.2023

arolly Challer

Carolin Holzmüller

Bürgermeisterin